

top agrar

Das Magazin für moderne Landwirtschaft

www.topagrar.com

6

Juni 2006

Hitliste der Milch-Meier
Schadenersatz von der Bank

Stefan Schlüter:
Zwei Silos auf der grünen Wiese



Getreide

So reinigen Sie effektiv

So lagern Sie preiswert ein



40 000 € Schadenersatz von der Hausbank

Ein Landwirt verklagte seine Hausbank wegen fragwürdiger Geschäftspraktiken. Jetzt verurteilte das OLG Celle die Bank zur Zahlung von mehr als 40 000 €.

Wer schon einmal Ärger mit seiner Bank hatte, weiß wie schwierig es ist, sich gegen gewiefte Banker durchzusetzen. Diese Erfahrung musste auch Wilfried Kallmeyer aus Himbergen bei Uelzen machen.

Kallmeyer hatte 1992 den schon verschuldeten Betrieb seiner Eltern übernommen. Allein bei der Volksbank Himbergen beliefen sich die Verbindlichkeiten auf umgerechnet gut 200 000 €. Als Krankheiten und persönliche Probleme hinzukamen, liefen die Schulden aus dem Ruder.

Zumindest eine Mitschuld an dieser Entwicklung gab Kallmeyer seiner Bank. Diese habe durch zweifelhafte Geschäftspraktiken die finanzielle Talfahrt seines Betriebes beschleunigt. Der Landwirt ließ die Bankunterlagen der letzten 20 Jahre von einem privaten Gutachter prüfen. Dieser stieß auf fehlerhafte Wertstellungen, überhöhte Kontokorrentzinsen und nicht angepasste Darlehnszinsen. top agrar berichtete über den Fall in der Ausgabe 1/2003 (ab Seite 38).

Inzwischen hat Kallmeyer mehrere Jahre gegen die Volksbank Himbergen, jetzt Uelzen-Salzwedel, prozessiert. Kürzlich verurteilte das Oberlandesge-

richt Celle die Bank aufgrund eines gerichtlichen Beweisgutachtens zu gut 40 000 € Schadenersatz zuzüglich Zinsen (3 U 3/06).

Die Richter attestieren der Volksbank teilweise „fahrlässiges“ und „rechtsirriges“ Handeln. Die Bank habe sich auf Kosten Kallmeyers bereichert:

■ Der größte Schaden entstand dem Landwirt durch fehlerhafte Wertstellungen. So seien eingehende Überweisungen nicht am

Tag ihres Einganges, sondern erst zwei oder drei Tage später (am Buchungstag) wertgestellt worden. Umgekehrt wurden Überweisungen oder Lastschriften schon vor der Buchung dem Konto des Landwirts belastet. Dadurch sei insgesamt ein Zinsschaden von umgerechnet ca. 15 500 € entstanden.

■ Fehler habe die Bank auch bei der Anpassung von Kreditzinsen gemacht. Für zwei zinsvariable Darlehn habe sie die Zinsen nicht korrekt an den sinkenden Referenz-Zinssatz angepasst. Den Schaden bezifferte das Gericht auf gut 3 100 €.

■ Hinzu kamen fehlerhafte Umsatzbuchungen von rund 315 € und unzulässig berechnete Gebühren von fast 125 €. Außerdem muss die Bank dem Landwirt die Kosten für das private Gutachten erstatten. Begründung: Angesichts der konkreten Vorwürfe hätte die Bank der Forderung Kallmeyers, eine Überprüfung und Neuberechnung sämtlicher Giro- und Darlehnskonten vorzunehmen, nachkommen müssen. Da dies nicht geschehen sei, habe der Landwirt einen privaten Sachverständigen beauftragen dürfen.

Weitere Forderungen Kallmeyers haben die Richter jedoch zurückgewiesen. So wurde z.B. die verzögerte Wertstellung von eingehenden Schecks nicht als Schaden anerkannt. Vielmehr sei eine Wertstellung von drei Tagen nach Eingang sachgerecht.

Ebenfalls zulässig gewesen seien die vergleichsweise hohen Kontoführungsgebühren. Denn sie hätten nicht mehr als das Doppelte des marktüblichen Entgelts betragen. Auch verschiedene von Kallmeyer monierte Umsatzbuchungen seien nicht zu beanstanden.

Unter dem Strich bleibt – bei Einberechnung der Wiederanlagezinsen – ein Gesamtschaden von immerhin 41 422 €. Diesen Betrag, zuzüglich der seit Prozessbe-

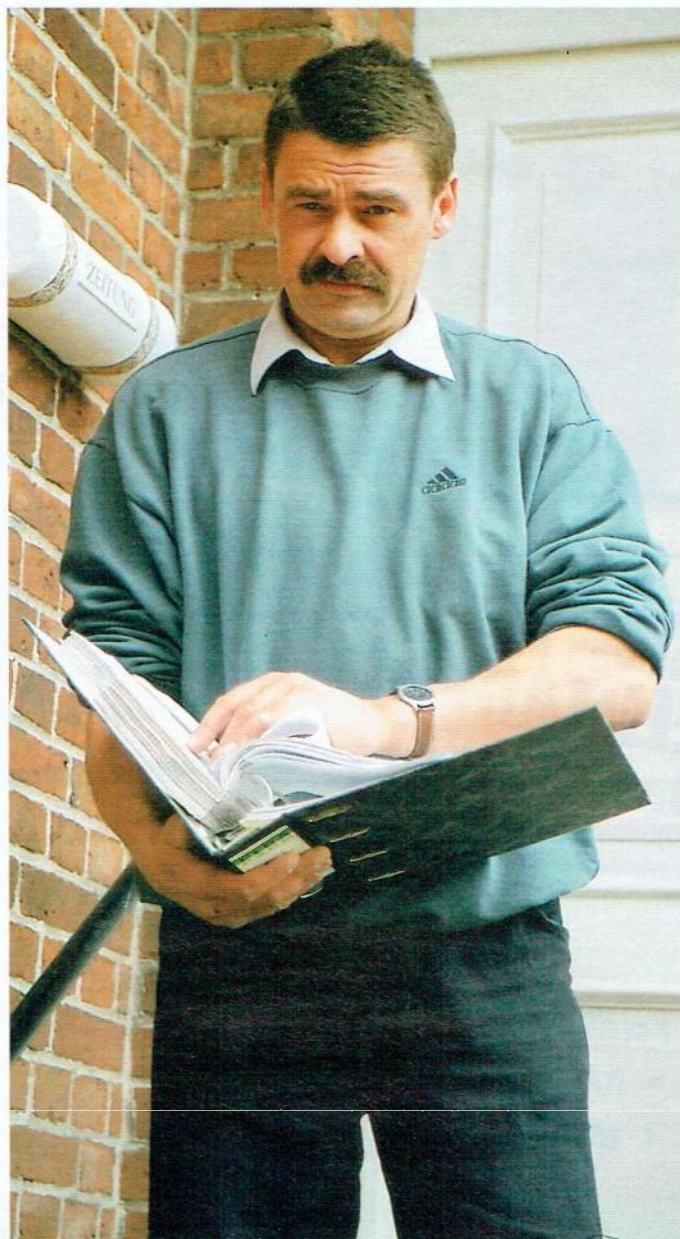


Foto: Schütze Vohren

Erfolgreich gegen die Hausbank: Landwirt Wilfried Kallmeyer, Himbergen.

ginn aufgelaufenen Zinsen, muss die Volksbank jetzt an ihren ehemaligen Kunden auszahlen.

Nicht alles gefallen lassen

Für die Bank sind dies vielleicht nur „Peanuts“. Auch für Kallmeyer ist es nur ein Teil der eingeklagten Summe. Dennoch bewertet er das Urteil als Erfolg. Er habe der Bank teilweise rechtswidriges Verhalten nachweisen und zumindest einen Teil seiner Forderungen durchsetzen können. So sieht es auch sein Rechtsanwalt Ulrich Qualmann. Als besonderen Erfolg bewertet er es, dass das Gericht die unterschiedlichen Ansprüche Punkt für Punkt abgearbeitet hat und damit sehr praxisnah an den Fall herangegangen ist.

Fazit: Bankkunden müssen sich nicht alles gefallen lassen. Wie der Fall Kallmeyer zeigt, können Landwirte sich erfolgreich gegen fragwürdige Geschäftspraktiken ihrer Bank wehren. Dabei können sie Korrekturen z.T. für viele Jahre rückwirkend einfordern. Bei berechtigtem Verdacht besteht zudem die Chance, dass die Bank später die Kosten für ein privat beauftragtes Gutachten erstatten muss. -sv-

Immer wieder Ärger mit variablen Zinsen und Wertstellungen

► Bei variablen Krediten muss die Bank den Zinssatz senken, wenn der Kapitalmarkt nach unten geht und sich der entsprechende Referenzzinssatz ermäßigt. Das war im Fall Kallmeyer der von der Bundesbank notierte Durchschnittszinssatz für variable Hypothekenkredite.

Der Kreditzins muss so angepasst werden, dass der bei Vertragsabschluss bestehende Abstand vom Kreditzins zum damaligen Referenzzinssatz beibehalten wird. Dabei muss die Bank den Kreditzins aber erst dann anpassen, wenn sich der Referenzzinssatz im Vergleich zum Vormonat um 0,2 %-Punkte verändert hat. Ob dies der Fall ist, muss die Bank nur quartalsweise prüfen. Dies hat das Oberlandesgericht Celle schon im Jahre 1990 entschieden.

Wichtig ist: Falls ein Kunde hier Versäumnisse der Bank erst später entdeckt, kann er auch noch rückwirkend eine Anpassung der Darlehenszinsen an den gesunkenen Referenzzinssatz verlangen. Umgekehrt hat die Bank dieses Recht nicht. Sie darf also ihrerseits nicht

die Darlehenszinsen rückwirkend an gestiegene Referenzzinssätze anpassen.

► Wertstellungsfehler entstehen, wenn eine Bank den Wert von eingehenden Beträgen, z.B. Bareinzahlungen oder Überweisungen, erst einen oder mehrere Tage nach dem Geldeingang auf dem Konto gutschreibt. Bei ausgehenden Beträgen, wie z.B. Barabhebungen oder Lastschriften, geht es darum, dass das Konto nicht schon einen oder mehrere Tage vor der Abbuchung bzw. Abhebung belastet wird.

In beiden Fällen hat der Kunde den Schaden. Entweder bekommt er zu wenig Guthabenzinsen. Oder ihm werden – wenn sich das Konto im Minus befindet – überhöhte Kontokorrent- bzw. Überziehungszinsen berechnet.

Diesem Vorgehen hat der Bundesgerichtshof 1997 einen Riegel vorgeschoben: Ein- und ausgehende Beträge müssen am Tag des Ein- bzw. Ausgangs wertgestellt werden, nicht etwa erst am Buchungstag. Diese Grundsätze gelten auch für Wertstellungsfehler vor 1997.

Der neue Maßstab:



UF 1201
24 Meter Super-S-Gestänge



NEU

UF 901
12-24 Meter
900 Liter



NEU

UF 1201
12-24 Meter
1.200 Liter



UF 1501
UF 1801
12-28 Meter
1.500 Liter/
1.800 Liter

Die Familie
ist komplett!

AMAZONE

49202 Hasbergen • Postfach 51 • Fon +49(0)5405 501-0 • Fax 501-147
www.amazone.de • amazone@amazone.de

